

## Einwilligungserklärung „Testen nach § 4a TestV“

Sehr geehrte Testwillige,

mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ausdrücklich zur Durchführung eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum (Nasopharynx) mit anschließendem Antigen-Schnelltest zwecks Nachweis einer akuten Covid-19-Erkrankung / Infektion mit SARS-Cov-2 sowie zu der hiermit einhergehenden Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 (1) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein.

Der Schnelltest (PoC-Test) wird von geschultem Personal unter Einhaltung der gültigen Hygienemaßnahmen ausgeführt.

Die Entnahme ist in den meisten Fällen medizinisch unbedenklich, folgende Unannehmlichkeit / Risiken können dabei jedoch auftreten: Reizung der Nasenschleimhäute, Blutungen im Entnahmeraum, Niesen, Husten, Verschlucken.

Zur Beachtung: Wenn im Ergebnis ein **positiver** Befund vorliegt, erfolgt **immer** eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. Außerdem verpflichtet sich der positiv Getestete, sich unmittelbar in häusliche Absonderung zu begeben und das Gesundheitsamt über das Testergebnis zu informieren.

Das Informationsblatt zu „positiv getestete Personen“ habe ich gelesen.

Mit meiner Bereitschaft zur Durchführung einer Testung stimme ich der Verarbeitung meiner Daten zu den genannten Zwecken zu. Ohne die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ist die Durchführung einer Testung nicht möglich.

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

---

Ort, Datum

Unterschrift